

<b>STELLUNGNAHME zur Anfrage</b>  Stadträtin Renate Rastätter (GRÜNE) Stadträtin Bettina Lisbach (GRÜNE) Stadträtin Dr. Ute Leidig (GRÜNE)  vom: 12.01.2016 eingegangen: 12.01.2016	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:  Verantwortlich:	<b>21. Plenarsitzung Gemeinderat</b>  <b>16.02.2016</b> <b>2016/0005</b> <b>14</b> <b>öffentlich</b> <b>Dezernat 1</b>
<b>Unbemannte Luftfahrtsysteme (Drohnen) über dem Stadtgebiet Karlsruhe</b>		

**1. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Zunahme von zivilen Drohnen unter fünf Kilo Gewicht im Freizeit- und Hobbybereich im Karlsruher Stadtgebiet ein?**

Die Stadtverwaltung hat keinerlei Erkenntnisse über Zahlen bezüglich der Zunahme von zivilen Drohnen und kann hierzu auch keine Einschätzung vornehmen. Wir werden diese Frage an das Regierungspräsidium Karlsruhe zur direkten Beantwortung weiterleiten.

**2. Hat es bereits Zwischenfälle oder Gefahrensituationen durch den Einsatz von Hobby- und Freizeitflugmodellen über dem Stadtgebiet gegeben? Liegen dazu Anfragen oder Beschwerden bei der Stadtverwaltung vor?**

Dem Ordnungs- und Bürgeramt liegt eine Lärmbeschwerde vom Oktober 2015 vor. Diesbezüglich hatten sich mehrere Anwohner aus Neureut über eine Lärmbelästigung, ausgehend wohl von Modellflugzeugen auf dem Gelände der „Drachenwiese“ beklagt. In Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat Luftfahrt, dem Polizeirevier Karlsruhe-Waldstadt, der Ortsverwaltung und der städtischen Immissionsschutzbehörde wurde den Beschwerdeführern empfohlen, bei entsprechenden Vorkommnissen direkt das zuständige Polizeirevier beziehungsweise den Kommunalen Ordnungsdienst zu informieren. Bei der Ortsverwaltung Neureut und beim Ordnungs- und Bürgeramt sind seither keine weiteren Beschwerden bekannt geworden. Dem Ordnungs- und Bürgeramt sind keine Zwischenfälle oder Gefahrensituationen durch den Einsatz von Drohnen im Stadtgebiet bekannt geworden. Auch dem Polizeipräsidium Karlsruhe liegen keine relevanten Erkenntnisse vor. Dort wird jedoch das Thema kritisch verfolgt. Beim Polizeipräsidium wurde eine Informationssammelstelle eingerichtet, eine Auswertung liegt bislang jedoch nicht vor. Auch diesbezüglich werden wir die Frage an das Regierungspräsidium Karlsruhe weiterleiten.

**3. Ist es derzeit in Karlsruhe möglich, Hobby- und Freizeitflugmodelle über dem gesamten Stadtgebiet fliegen zu lassen? Wenn ja, beabsichtigt die Stadt Karlsruhe, die Flüge auf bestimmte Flächen zu begrenzen?**

Im Rahmen der Einhaltung und Beachtung der geltenden Vorschriften, insbesondere § 20 Luftverkehrsordnung, ist es möglich, Hobby- und Freizeitflugmodelle fliegen zu lassen. Soweit es sich um eine erlaubnisbedürftige Nutzung des Luftraums handelt, wird diese erteilt, wenn die Nutzung nicht zu einer Gefahr für die Sicherheit des Luftverkehrs oder die öffentliche Sicherheit oder Ordnung führen kann und insbesondere durch den Aufstieg von unbemannten

Luftfahrtsystemen die Vorschriften über den Datenschutz nicht verletzt werden. Außerdem kann die Erteilung der Erlaubnis davon abhängig gemacht werden, ob der Antragsteller nachweist, dass der Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte des Grundstücks der Nutzung zustimmt.

Bezüglich der Begrenzung der Flüge auf bestimmte Flächen besteht hierzu keine rechtliche Grundlage für die Stadt Karlsruhe. Die Zuständigkeit liegt beim Regierungspräsidium Karlsruhe. Wir werden auch diesbezüglich das Regierungspräsidium Karlsruhe um eine direkte ergänzende Stellungnahme bitten.

- 4. Wie viele Anträge auf Genehmigung einer allgemeinen Aufstiegserlaubnis für die kommerzielle Nutzung von Drohnen wurden in den letzten fünf Jahren beim Regierungspräsidium Karlsruhe gestellt, aufgeschlüsselt nach Jahren und Nutzungsarten?**
- 5. Wie viele dieser Anträge haben auch das Karlsruher Stadtgebiet betroffen?**
- 6. Wie viele dieser Anträge wurden abgelehnt und welche Gründe waren dafür ausschlaggebend?**

Die Fragen 4 bis 6 werden wir an das Regierungspräsidium Karlsruhe zur direkten Beantwortung weiterleiten.

- 7. Beabsichtigt die Stadtverwaltung angesichts der Zunahme der Nutzung von zivilen Drohnen, die Bürgerinnen und Bürger über Sicherheitsaspekte und Datenschutz bei der Nutzung von zivilen Drohnen zu informieren und deren Einhaltung gegebenenfalls zu kontrollieren?**

Eine derartige Absicht besteht derzeit nicht. Inwieweit durch die zuständige Luftverkehrsbehörde Kontrollen stattfinden, ist uns nicht bekannt. Auch hier wird das Regierungspräsidium Karlsruhe um direkte Stellungnahme gebeten.

- 8. Sieht die Stadtverwaltung einen Handlungsbedarf für eine gesetzliche Anpassung sowie Anhebung der Genehmigungsvoraussetzungen für die private und kommerzielle Nutzung von Drohnen und wird sie das Thema in den Städtetag Baden-Württemberg einbringen?**

Ob Handlungsbedarf für eine gesetzliche Anpassung besteht, kann derzeit seitens der Stadtverwaltung nicht abgeschätzt werden. Soweit uns bekannt, plant jedoch das Bundesverkehrsministerium wesentliche Änderungen zum Thema unbemannte Luftfahrtsysteme.